

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 44.

Dresden, am 26. April

1849.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. April 1849.

Inhalt:

Verpflichtung des Abg. v. Biedermann. — Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Antrag des Abg. Dufour-Feronce, die sofortige Veröffentlichung der Listen der Verwundeten und Todten der sächf. Truppen nach jedem Gefecht mit Dänemark. — Interpellation des Abg. Gautsch, die authentische Interpretation des §. 231 des Gesetzes vom 6. November 1843 betr. — Verweisung beider Gegenstände an die betreffenden Ministerien. — Berathung des Berichts über den Entwurf des Jagdgesetzes. — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 28 Minuten in Anwesenheit des Regierungskommissars Behr und von 33 Mitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Schriftführer Jungnickel.

Präsident Joseph: Findet dieses Protocoll die Genehmigung der Kammer? — Es ist genehmigt.

Präsident Joseph: Ich ersuche die Herrn Abgg. Haden und Heinze, dasselbe mit zu vollziehen. Da der Herr Vicepräsident Haden noch nicht anwesend ist, so bitte ich an seiner Stelle den Abg. Heubner, das Protocoll mit zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Die Staatsregierung hat mir mitgetheilt, daß der Amtshauptmann Gustav Heinrich Freiherr v. Biedermann zu Niederforschheim im 55., 56. und 57. Wahlbezirke in die erste Kammer zum Landtagsabgeordneten gewählt worden ist. Derselbe hat sich bereit erklärt, in dieselbe einzutreten, und zur Bescheinigung seine Missive und Legitimation überreicht. Hiernach dürfte seiner Zulassung etwas nicht entgegenstehen, ich werde ihn einführen lassen und seine Verpflichtung jetzt vollziehen.

(Freiherr v. Biedermann wird eingeführt.)

Sie sind im 55., 56. und 57. Wahlbezirke des Königreichs Sachsen zum Landtagsabgeordneten für die erste Kammer gewählt worden. Vor Ihrem Eintritte in dieselbe haben Sie diejenige Verpflichtung zu wiederholen, welche Sie bereits

I. R. (Drittes Abonnement.)

bei frühern Landtagen eidesgemäß übernommen haben. Der Herr Schriftführer wird Ihnen den §. 82 der Verfassungsurkunde, in welchem dieselbe mit enthalten ist, vorlesen.

(Secretair Hohlfeld verliest den Eid.)

Ich verweise Sie auf den bereits geleisteten Eid und ersuche Sie, mir auf diese Verpflichtung den Handschlag abzustatten.

(Nachdem dies geschehen.)

Ich überreiche Ihnen hiermit je ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der Geschäftsordnung und ersuche Sie, Platz zu nehmen. — Der Schriftführer wird die Registrande vortragen.

1. (Nr. 646.) Petition der Häusler zu Dorf Wehlen und vier anderer Orte, Karl Gottlieb Große's und Genossen, um Verwendung, daß die Floßholzschlagdienstgelder derselben an die Landrentenbank verwiesen werden, nebst einem Vertrauensvotum für die Volksvertretung; vom Abg. Böhme eingeführt.

Präsident Joseph: Der erste Theil dieser Bittschrift gehört zur Bittschriftendeputation, der zweite Theil, als ein Vertrauensvotum für die Kammern enthaltend, ist durch die Mittheilung desselben erledigt. Er wird jedoch noch an die zweite Kammer abzugeben sein.

2. (Nr. 647.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 16. April 1849, die Berathung über das königl. Decret, den Gesetzentwurf wegen Ausführung einiger im Artikel III. der Grundrechte des deutschen Volks enthaltenen Bestimmungen betreffend.

Präsident Joseph: An den zweiten Ausschuß.

3. (Nr. 648.) Vertrauensadresse des Vaterlandsvereins zu Königswarthe an die erste und zweite Kammer.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und noch an die zweite Kammer.

4. (Nr. 649.) Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins zu Königsbrück um baldige Feststellung und Bewilligung des Staatsbudgets.

Präsident Joseph: Zunächst an die zweite Kammer.

5. (Nr. 650.) Petition des Gemeinderaths zu Seifen um Erlaß fester Bestimmungen über Stimm- und Wahl-